

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Oktober 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0448-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10058/J betreffend "Öffentlicher und freier Zugang zum Botanischen Garten Schönbrunn", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 12. August 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Mit dieser Erweiterung sollen einerseits dem Tiergarten und seinen Besucherinnen und Besuchern mehr Flächen zur Verfügung stehen, um den stark frequentierten historischen Kern des Tiergartens zu entlasten. Andererseits sollen die ehemals kaiserlichen botanischen und zoologischen Sammlungen - entsprechend den historischen Gegebenheiten - miteinander verbunden und gemeinsam präsentiert werden. Dabei werden das Areal des Botanischen Gartens sowie alle Pflichten und Auflagen, die mit der Erhaltung des Botanischen Gartens im Sinne des Denkmalschutzes und des Weltkulturerbes Schönbrunn verbunden sind, aus dem Fruchtgenussvertrag der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SSKB) herausgelöst und in den Pachtvertrag der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (STG) übertragen. Diese Übertragung erfolgt auf Basis der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen und Vereinbarungen. Die STG wird künftig die damit verbundenen Kosten übernehmen.

Informationen und Kontaktnahmen erfolgen regelmäßig in Entsprechung der Rolle meines Ressorts als Eigentümerversreter. Derzeit werden zwischen den zuständigen Stellen die Rahmenbedingungen für dieses Projekt erarbeitet. Die Kommunikation mit der Stadt Wien bzw. der Hietzinger Bezirksvertretung erfolgt durch die STG.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Mögliche Anlagen, Einzäunungen oder Volieren für Tiere werden unter Bedachtnahme auf alle Auflagen, die im Hinblick auf den Denkmalschutz und den Status als Weltkulturerbe bestehen, äußerst behutsam in den Garten integriert, ohne das botanische Ensemble zu gefährden oder zu stören. Damit wird auch keine "Versiegelung" des Erdbodens erfolgen. Der Tiergarten Schönbrunn ist seit 1996 Teil des Weltkulturerbes Schönbrunn und sieht dies als große Verantwortung, aber auch als wichtiges Alleinstellungsmerkmal und Auszeichnung gegenüber vergleichbaren Einrichtungen. Wie bisher werden auch in Zukunft im Tiergarten Projekte nur in Übereinstimmung mit dem Denkmalschutz entwickelt und umgesetzt. Im Übrigen ist die STG gemäß Schönbrunner Tiergartengesetz gesetzlich verpflichtet, für die Erhaltung des Kulturdenkmals "Tiergarten Schönbrunn" zu sorgen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Das Maxingtor ist kein offizielles Eintrittstor in den Schlosspark, sondern das Zufahrtstor zum Wirtschaftshof des Tiergartens. Um den Interessen der Anrainerinnen und Anrainer zu entsprechen, wird in der Projektplanung ein eigener Zugang von der Maxingstraße aus in den Schlosspark angedacht.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Derzeit gibt es keine diesbezüglichen Pläne.

Dr. Reinhold Mitterlehner

